

## Studienplan Philosophie (Änderung)

*Die Philosophisch-historische Fakultät,*

*beschliesst:*

### I.

Der Studienplan Philosophie vom 15. April 2013 wird wie folgt geändert:

**Art. 41** <sup>1</sup> Die Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studienprogramm PLEP sind neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen der Universität Bern ein Bachelorabschluss mit:

*a bis c* Unverändert.

*d* 90 KP in der Studienrichtung Rechtswissenschaft oder

*e* insgesamt 180 KP in den Studienrichtungen Philosophie, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre.

<sup>2</sup> Wenn im Fall von Absatz 1 Buchstabe a und e keine 60 KP in den Studienrichtungen Politikwissenschaft, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft nachgewiesen werden, sind bis zum Abschluss des Master-Studiums PLEP als Auflage geeignete Lehrveranstaltungen auf Bachelor-Stufe aus den Studienrichtungen Politikwissenschaft, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft im Umfang von 15 KP zu absolvieren. Der Besuch entsprechender Veranstaltungen gilt als Auflage und wird extracurricular kreditiert. Die entsprechenden Kreditpunkte werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

<sup>3</sup> Wenn im Falle von Absatz 1 Buchstabe b, c, d und e keine 60 KP in der Studienrichtung Philosophie nachgewiesen werden, sind als Auflagen die vier folgenden Einführungskurse (à 6 KP) in den ersten zwei Semestern des Studiums extracurricular zu absolvieren:

*a bis d* Unverändert.

Der Besuch dieser Veranstaltungen gilt als Auflage und wird extracurricular kreditiert. Die entsprechenden Leistungen werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

## II.

*Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.

Bern, 17. Dezember 2018 Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät  
Der Dekan:



Prof. Dr. Stefan Rebenich

*Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern, 15. Januar 2019 Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann